

Hinweise zum Datenschutz im Rahmen des Hinweisgebersystems

AUDI AG

85045 Ingolstadt
Deutschland

Hinweise zum Datenschutz

Im Folgenden möchten wir Sie über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Hinweisgebersystems aufklären, wenn Sie einen Hinweis per E-Mail, Telefonanruf, Brief oder persönlichem Erscheinen bei dem Audi Aufklärungs-Office abgeben. Bitte lesen Sie sich diese datenschutzrechtlichen Hinweise aufmerksam durch, bevor Sie eine Meldung abgeben.

Art der personenbezogenen Daten

Die Nutzung des Hinweisgebersystems erfolgt auf freiwilliger Basis. Wenn Sie über das Hinweisgebersystem eine Meldung abgeben, erheben wir folgende personenbezogene Daten und Informationen:

- Ihren Namen, sofern Sie Ihre Identität offenlegen,
- Ihre Kontaktdaten, sofern Sie diese zur Verfügung stellen,
- Die Tatsache, dass Sie eine Meldung über das Hinweisgebersystem getätigt haben,
- ob Sie bei AUDI AG beschäftigt sind und
- gegebenenfalls Namen von Personen sowie sonstige personenbezogene Daten der Personen, die Sie in Ihrer Meldung nennen.

Zweck des Hinweisgebersystems und der Datenverarbeitung / Rechtsgrundlage

Das Hinweisgebersystem dient dazu, Hinweise von (mutmaßlichen) Gesetzes- oder schweren internen Regelverletzungen gegen den Audi Konzern auf einem sicheren und vertraulichen Weg entgegenzunehmen und zu bearbeiten.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Hinweisgebersystems stützt sich auf das berechtigte Interesse der AUDI AG an der Aufdeckung und Prävention von Missständen und der damit verbundenen Abwendung von Schäden und Haftungsrisiken für den Audi Konzern (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO iVm. §§ 30, 130 OWiG). Auch der Deutsche Corporate Governance Kodex verlangt in Punkt 4.1.3. die Einrichtung eines Hinweisgebersystems, um Beschäftigten und Dritten auf geeignete Weise die Möglichkeit einzuräumen, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben.



Betrifft ein eingegangener Hinweis einen Beschäftigten der AUDI AG, dient die Verarbeitung zudem der Verhinderung von Straftaten oder sonstigen Rechtsverstößen, die im Zusammenhang mit dem Beschäftigtenverhältnis stehen (§ 26 Abs. 1 BDSG).

Die Verarbeitung der Identifikationsdaten des Meldenden erfolgt auf Basis einer abzugebenden Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Die Freiwilligkeit der Einwilligung ist dadurch gegeben, dass der Hinweis auch anonym abgegeben werden kann. Der Widerruf der Einwilligung kann allerdings in der Regel nur innerhalb eines Monats nach Erhalt der Meldung erfolgen, da die AUDI AG in bestimmten Fällen nach Art. 14 Abs. 3 lit. a DSGVO verpflichtet ist, die beschuldigte Person über die gegen sie erhobenen Vorwürfe und durchgeführten Ermittlungen innerhalb eines Monats zu informieren, einschließlich der Speicherung, der Art der Daten, der Zweckbestimmung der Verarbeitung und der Identität des Verantwortlichen und gegebenenfalls des Hinweisgebenden und eine Einstellung der Datenverarbeitung der Identifikationsdaten des Meldenden dann nicht mehr möglich ist. Zudem ist die Verarbeitung der Daten nach dem Zeitpunkt bereits so weit fortgeschritten, dass eine Löschung nicht mehr möglich ist. Die Widerrufsfrist kann sich aber auch, teilweise erheblich, verkürzen. Dies ist der Fall, wenn die Art der Meldung die unmittelbare Einschaltung einer Behörde oder eines Gerichts erfordert. Sobald wir den Namen gegenüber der Behörde oder dem Gericht offengelegt haben, befindet sich dieser sowohl in unseren Verfahrensakten als auch bei der Behörde oder dem Gericht und kann nicht mehr gelöscht werden.

Verantwortlicher

Die für den Datenschutz verantwortliche Stelle des Hinweisgebersystems ist die AUDI AG, Auto-Union-Straße 1, 85057 Ingolstadt. Alle Daten sind verschlüsselt und mehrstufig passwortgeschützt gespeichert, so dass der Zugang auf einen sehr engen Kreis ausdrücklich autorisierter Personen der AUDI AG beschränkt ist.

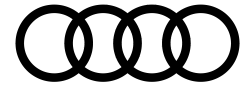
Die AUDI AG hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Betroffene können den Datenschutzbeauftragten der AUDI AG direkt kontaktieren:

- AUDI AG
- Datenschutzbeauftragter
- 85045 Ingolstadt
- E-Mail: datenschutz@audi.de

Vertrauliche Behandlung von Hinweisen und Weitergabe an Dritte

Eingehende Hinweise werden von einem engen Kreis ausdrücklich autorisierten und speziell geschulten Mitarbeitenden der Compliance Abteilung der AUDI AG entgegengenommen und stets vertraulich behandelt. Die Mitarbeitenden der Compliance Abteilung prüfen den Sachverhalt und führen gegebenenfalls eine weitergehende fallbezogene Sachverhaltsaufklärung durch.

In bestimmten Fällen besteht für die AUDI AG die datenschutzrechtliche Verpflichtung, die beschuldigte Person von den gegen sie erhobenen Vorwürfen zu informieren.



Wenn das Risiko erheblich wäre, dass eine solche Information die wirksame Untersuchung des Vorwurfs oder zur Sammlung der erforderlichen Beweise gefährden würde, kann die zu erfolgende Information der beschuldigten Person so lange aufgeschoben werden, wie diese Gefahr besteht.

Dabei wird Ihre Identität als Hinweisgeber_in – soweit dies im Einklang mit Art. 14 Abs.3 lit.a DSGVO zulässig ist - nicht offengelegt.

Beim wissentlichen Einstellen falscher Hinweise mit dem Ziel eine Person zu diskreditieren (Denunziation) kann die Vertraulichkeit nicht gewährleistet werden.

Im Rahmen der Bearbeitung einer Meldung oder im Rahmen einer Untersuchung kann es notwendig sein, Hinweise weiteren Mitarbeitenden der AUDI AG oder Tochtergesellschaften der AUDI AG und deren Mitarbeitenden weiterzugeben, z. B. wenn sich die Hinweise auf Vorgänge in Tochtergesellschaften des Audi Konzerns beziehen.

Bei Erforderlichkeit für die Aufklärung kann eine Übermittlung an Tochtergesellschaften des Audi Konzerns in einem Land außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums, auf Basis geeigneter oder angemessener datenschutzrechtlicher Garantien zum Schutz von Betroffenen, erfolgen. Bitte beachten Sie, dass nicht in allen Drittländern ein von der Europäischen Kommission als angemessen anerkanntes Datenschutzniveau besteht. Für Datenübermittlungen in Drittländer, in denen kein angemessenes Datenschutzniveau besteht, stellen wir vor der Weitergabe sicher, dass beim Empfänger entweder ein angemessenes Datenschutzniveau besteht (z.B. Angemessenheitsentscheidung der EU Kommission oder Vereinbarung sogenannter EU Standardvertragsklauseln der Europäischen Union mit dem Empfänger) bzw. eine ausdrückliche Einwilligung unserer Nutzer vorliegt.

Wir achten stets darauf, dass die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Weitergabe von Hinweisen eingehalten werden.

Bei entsprechender gesetzlicher Verpflichtung oder datenschutzrechtlicher Erforderlichkeit für die Hinweisauflärung kommen als weitere denkmögliche Empfängerkategorien Strafverfolgungsbehörden, Kartellbehörden, sonstige Verwaltungsbehörden, Gerichte sowie vom AUDI Konzern beauftragte internationale Rechtsanwaltskanzleien und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Frage.

Jede Person, die Zugang zu den Daten erhält, ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Aufbewahrungsdauer von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, wie es die Aufklärung und abschließende Beurteilung erfordert oder ein berechtigtes Interesse des Unternehmens besteht oder dies aufgrund eines Gesetzes erforderlich ist. Danach werden diese Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gelöscht. Die Dauer der Speicherung richtet sich insbesondere nach der Schwere des Verdachts und der gemeldeten eventuellen Pflichtverletzung.



Betroffenenrechte

Nach dem europäischen Datenschutzrecht haben Sie und die im Hinweis genannten Personen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und in bestimmten Fällen das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Ihr Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse oder auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die in diesem Datenschutzhinweis aufgeführten Kontaktdaten erfolgen. Wird das Widerspruchsrecht in Anspruch genommen, prüfen wir umgehend, inwieweit die gespeicherten Daten noch erforderlich sind; insbesondere für die Bearbeitung eines Hinweises. Nicht mehr benötigte Daten werden unverzüglich gelöscht.

Sie können zudem jederzeit Ihre Einwilligung widerrufen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Informationen unter „Zweck des Hinweisgebersystems und Datenverarbeitung“.

Weitere Informationen und die Möglichkeit Ihre Rechte geltend zu machen finden Sie unter:

Homepage: <https://betroffenenrechte.audi.de/>

AUDI AG, DSGVO-Betroffenenrechte, 85045 Ingolstadt

Wenn Sie **allgemeine Fragen** zu diesem Datenschutzhinweis oder zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Audi AG haben, nutzen Sie bitte folgende Kontaktmöglichkeiten:

AUDI AG, Hinweisgebersystem, 85045 Ingolstadt

whistleblower-office@audi.de

Ihnen steht außerdem ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde zu:

- Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 18
91522 Ansbach
Deutschland
- <https://www.lda.bayern.de>

Weitere Informationen zum Datenschutz bei der AUDI AG finden Sie [hier](#).